



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Engagiert für einen starken und verlässlichen Rechtsstaat

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung das Vertrauen in den Rechtsstaat von besonderer Bedeutung ist. Eine zunehmende Verrohung der Sprache, insbesondere in sozialen Medien, vergiftet aber die politische Debatte. Gerade im Netz kommt es immer wieder zu Straftaten wie Volksverhetzung, übler Nachrede und Beleidigung, die nicht geahndet werden. Neben der gesamtgesellschaftlichen Ächtung von Gewalt, Hass, Drohungen und Respektlosigkeiten bedarf es einer konsequenten strafrechtlichen Verfolgung dieser Delikte. Um dieses Ziel zu erreichen, hat Hessen die personelle Ausstattung der Justiz deutlich verbessert.
2. Der Rechtsstaat muss sich auch im digitalen Raum bewähren. Der Landtag begrüßt daher das Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Gewalt und HateSpeech #HESSENGENHETZE, das neben einer Vielzahl von anderen wichtigen Maßnahmen und Initiativen die Einrichtung eines Meldesystems für Online-Hetze umfasst. In diesem Meldesystem arbeiten die Zentralstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität (ZIT), in diesem Bereich erfahrene zivilgesellschaftliche Partner, Vertreter von Medienunternehmen, Polizei (Onlinewache), eine beim Hessischen Cyber Competence Center (H3C) angesiedelte Task Force, das Demokratiezentrum Hessen, das „beratungsNetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ und andere Partner zusammen. Durch diese Kooperationen wird das schnelle Erfassen von Hate Speech und anderen strafbaren Inhalten erreicht, damit bei diesen Delikten eine effiziente Strafverfolgung in Gang gesetzt werden kann.
3. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Ermittlungserfolge der letzten Wochen im Bereich von Hass-Delikten, die in einer Reihe von parallel bundesweit durchgeführten Hausdurchsuchungen mündeten. Diese strafrechtlichen Ermittlungsverfahren dokumentieren, dass der Staat solchen abstoßenden Taten, die insbesondere in den sozialen Medien exzessiv begangen werden, entschlossen begegnet. Die bundesweite Berichterstattung hierüber trägt zu einer Verunsicherung der Täter bei.
4. Der Landtag hebt die zentrale Zuständigkeit der ZIT für Hate Speech im digitalen Raum hervor. Er stellt in diesem Zusammenhang allerdings fest, dass die Täter trotz großer Bemühungen der ZIT in vielen Fällen nicht ermittelt werden können, auch da Dienstleister mit Verweis auf im Ausland gespeicherte Daten diese den Ermittlungsbehörden nicht zur Verfügung stellen. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Einführung des Marktortprinzips und die Schaffung gesetzlicher Befugnisse einzusetzen, die es ermöglichen, zügig im Ausland gespeicherte Daten für in Deutschland geführte Strafverfahren zu erlangen.
5. Der Landtag nimmt die regelmäßigen Beschlüsse der Justizministerkonferenz (JuMiKo) zur Schließung von Rechts- und Strafbarkeitslücken im Zusammenhang mit Delikten, die im Internet und im digitalen Raum begangen werden, zur Kenntnis und stellt fest, dass Hessen eine der treibenden Kräfte der JuMiKo ist. Beispielhaft sei hier die Initiative für eine Strafbarkeit des sog. digitalen Hausfriedensbruchs und des sog. Cybergroomings genannt. Der Abschlussbericht der Länderarbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ und des Berichts der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ tragen ebenfalls eine hessische Handschrift.

6. Dem Landtag ist bekannt, dass viele der im digitalen Raum angebahnten Straftaten einer Abwicklung im analogen Raum bedürfen. Drogengeschäfte beispielsweise werden häufig im Internet eingeleitet und im Postweg realisiert. Vor diesem Hintergrund ist die hessische Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Verbesserung der Strafverfolgung beim Handel mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern positiv zu bewerten.
7. Der Landtag stellt fest, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes unserem Rechtsstaat nur dann ihr Vertrauen entgegenbringen können, wenn sie mindestens Grundkenntnisse über seine Institutionen und seine Funktionsweisen haben. Dies gilt namentlich auch für die Menschen, die aus Krisengebieten geflüchtet sind und in Hessen Schutz gefunden haben. Der Landtag würdigt in diesem Zusammenhang die bereits 2018 erfolgte Ausweitung der sog. Rechtsstaatsklassen „Fit für den Rechtsstaat“ auf rund 900 Schulen mit Sprach-Intensivklassen in Hessen.
8. Der Landtag stellt fest, dass sich die Häuser des Jugendrechts bewährt haben. Häuser des Jugendrechts verfolgen das Ziel, auf strafrechtlich relevantes Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zeitnah zu reagieren und auf diese Weise weitere Straftaten zu verhindern. Durch die enge Vernetzung der üblicherweise an einem Jugendstrafverfahren beteiligten Stellen wird auch die Präventionsarbeit verbessert. Seit Jahren sind die Zahlen der Jugendkriminalität rückläufig und die Häuser des Jugendrechts haben hieran einen großen Anteil.
9. Eine effektive Strafverfolgung ist nicht zuletzt für die Opfer von Straftaten von herausgehobener Bedeutung. Dass Straftäter, die anderen Menschen schweres Leid zugefügt haben, überführt, vor Gericht gestellt und bestraft werden, ist gerade aus der Opferperspektive ein zentrales Element der Gerechtigkeit. Insbesondere bei Terroranschlägen und schweren Gewalttaten reicht der Aspekt der gerechten Strafe jedoch alleine nicht aus. In diesen Fällen sind die Opfer zumeist auf Unterstützung vor, während und nach dem Prozess angewiesen. Hier leisten die Opferschutzverbände eine herausragende Arbeit, wofür ihnen der Landtag seinen Dank ausspricht. Die Landesregierung hat die vorhandenen Strukturen stets unterstützt und sie stetig ausgebaut. Hierzu zählt insbesondere die Einrichtung des Amtes eines Beauftragten der Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen. Der Landtag sichert dem neu bestellten Opferbeauftragten jede erdenkliche Hilfe zu, die er zur Bewältigung seiner schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe benötigt. Auch die Einrichtung der Stelle einer Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main im Februar 2020 würdigt der Landtag als sinnvollen Beitrag zur Bekämpfung des Antisemitismus und wichtiges Zeichen in Richtung der Opfer von Straftaten mit antisemitischem Hintergrund.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. Juni 2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)